

Mag. Antonius Falkner  
Saxerstraße 11/8  
6811 Göfis

Reutte, am 07.02.2014  
BiedOt/FögeWa

**Direktzustellung gemäß § 112 ZPO**

In der Anlage übermitteln wir, mit der Bitte um Kenntnisnahme,  
einen Schriftsatz gemäß § 112 ZPO.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Christian PICHLER Rechtsanwalt

## Sonstige Folgeeingabe

### Interne Informationen

Akt: BiedOt/FögeWa  
DJ / RA / R803188  
Einbringer: Dr. Christian PICHLER, Rechtsanwalt

Status: OK  
Datum: 07.02.2014 08:45:32  
mid://20140207.E20788B31E.R803188.VJ@advokat.at

### Gericht (Dienststelle)

818 - Landesgericht Innsbruck  
066 CG 63/2013m

#### 1. Kläger

Otto Biedermann  
Neu Grän 5  
6673 Grän

vertreten durch:

Dr. Christian PICHLER Rechtsanwalt  
Untermarkt 16  
6600 Reutte  
Telefon: 05672 / 63694  
Fax: 05672 / 6323615  
AEV Gebühreneinzug AT502050900000107854 BIC:  
SPREAT21  
Einzahlungskonto AT902050900000107813 BIC:  
SPREAT21

#### 2. Kläger

Danica Biedermann  
Neu Grän 5  
6673 Grän

vertreten durch:

Dr. Christian PICHLER Rechtsanwalt  
Untermarkt 16  
6600 Reutte

#### 3. Kläger

Markus Biedermann  
Neu Grän 5  
6673 Grän

vertreten durch:

Dr. Christian PICHLER Rechtsanwalt  
Untermarkt 16  
6600 Reutte

#### 1. Beklagter

Walter Föger  
Untergsteig 13  
6600 Reutte

vertreten durch:

Mag. Antonius Falkner  
Saxerstraße 11/8  
6811 Göfis

**Ausfertigungen:** 3  
wegen: EUR 32.000,00

### Antrag auf Erlassung einer einstweilige Verfügung

Vollmacht erteilt  
Gem. § 19a RAO wird Zahlung an den/die Rechtsvertreter begehrt

I./ Mit Urteil des Landesgerichtes Innsbruck vom 9.1.2014 wurde der Beklagte und Gegner der gefährdeten Partei, Walter Föger, schuldig erkannt, Behauptungen in der Art und Weise zu unterlassen, wonach Otto Biedermann bzw. seine Familie (Frau Danica und Sohn Markus) mit dem Mord an Angelika Föger, der am 9.6.1990 in Anwesen 6673 Grän Nr. 49 verübt wurde, unmittelbar zu tun gehabt hätten.

Das Urteil wurde am 23.01.2014 zugestellt.

Der Beklagte zeigt sich von dieser Entscheidung, die zwar noch nicht rechtskräftig ist, jedoch die Rechtslage eindeutig wiedergibt, völlig unbeeindruckt. So initiierte er einen Beitrag in der Sendereihe "Am Schauplatz Gericht", die vom ORF produziert wird. In der Ausgabe des periodischen Druckwerkes "Rundschau Außerferner Nachrichten" in der Ausgabe vom 29./30. Jänner 2014 auf Seite 6 erscheint ein Artikel, in dem für die genannte Sendung im ORF geworben wird. Walter Föger gab gegenüber dem Reporter Folgendes an: "Der Witwer des

Opfers, Walter Föger, verdächtigt die Käsereifamilie ganz konkret" (gemeint ist, dass sie die wahren Mörder seiner Ehegattin seien). Weiter lautet es in diesem Artikel: "Walter Föger will für eine Wiederaufnahme der Staatsanwaltschaft auf die Sprünge helfen. Entgegen der Rückschläge gibt sich Föger weiter unbeeindruckt von der Beharrlichkeit der Justiz".

In der Ausgabe der Kleinen Zeitung aus der Steiermark vom Dienstag, den 4.2.2014, Seite 12, kommt es noch dicker. Dort wird der Beklagte in einem Artikel wie folgt zitiert:

*"Walter Föger glaubt zu wissen, wo der Täter zu suchen ist. "In der Käserei. Der Sohn des Besitzers hat zuerst auf meine Frau eingestochen." Sterbend war das Opfer zum Lehrling in dessen Zimmer geflüchtet - und während dieser zum Nachbarn lief, um Hilfe zu holen, wurde auf die Frau neuerlich eingestochen. "Da war nur der Käsereibesitzer im Zimmer gewesen", so Föger."*

Beim Sohne des Besitzers handelt es sich um den Drittkläger Markus Biedermann, beim Besitzer der Käserei um den Erstkläger Otto Biedermann. Er bezichtigt diese somit, die Mörder seiner Ehegattin zu sein.

Bescheinigungsmittel:

Ausschnitt der Rundschau Außerferner Nachrichten vom 29./30.1.2014 Seite 6

Ausschnitt der Kleinen Zeitung vom Dienstag 4.2.2014, Seite 12

II. Gemäß § 381 EO können zur Sicherung anderer Ansprüche einstweilige Verfügungen getroffen werden, wenn zu besorgen ist, dass sonst die Verwirklichung des fraglichen Anspruches vereitelt oder erheblich erschwert werden würde und wenn derartige Verfügungen zur Abwendung eines drohenden unwiederbringlichen Schadens nötig erscheinen.

Laut der herrschenden Rechtsprechung ist bei einem Eingriff in die Ehre (aber auch bei einem Eingriff in den wirtschaftlichen Ruf einer Person) ein unwiederbringlicher Schaden anzunehmen, zu dessen Abwendung eine EV nötig ist, weil die Auswirkungen einer Ehrverletzung oder Rufschädigung kaum zu überblicken sind und sich durch Geldersatz nicht völlig ausgleichen lassen. Es bedarf daher keiner gesonderten Gefahrengescheinigung (SZ 61/193, 4OB134/94 und andere).

In gegenständlichem Falle ist jedoch durch das Verhalten des Beklagten eine konkrete Gefahr ohnedies deutlich bescheinigt. Die oben zitierten Artikel sprechen für sich.

Gemäß § 382 EO sind die Sicherungsmittel, die das Gericht je nach Beschaffenheit des im einzelnen Falle zu erreichenden Zweckes auf Antrag der gefährdeten Partei ergreifen kann, insbesondere das an den Gegner der gefährdeten Partei gerichtete Verbot einzelner nachteiliger Handlungen. In vorliegendem Falle ist dieses Sicherungsmittel das an den beklagten gerichtete Verbot, Behauptungen in der Art und Weise zu tätigen, dass Otto Biedermann und seine Familie (Frau Danica und Sohn Markus) mit dem Mord an Angelika Föger, die am 9.6.1990 in Anwesen 6673 Grän 49 verübt wurde, unmittelbar zu tun gehabt hätten, insbesondere, dass der Erst- oder Drittbeklagte gar der Täter gewesen sei.

Gemäß § 387 EO ist das Gericht, bei dem der Prozess in der Hauptsache anhängig ist, zur Bewilligung einstweiliger Verfügungen zuständig.

Hervorzuheben ist, dass der Anspruch der Kläger im Urteil des Landesgerichtes Innsbruck vom 9.1.2014 ausreichend begründet wird, die Kläger stützen ihren Anspruch insbesondere auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in Verbindung mit § 54 und 68 StPO. Auch die rechtliche Beurteilung im Urteil, Seite 10 ff, wird verwiesen und diese als Anspruchsgrundlage herangezogen.

Die Kläger haben ferner gemäß den Bestimmungen nach § 16 und 1330 Abs 2 ABGB einen Anspruch auf die Unterlassung von Tatsachenbehauptungen und Verbreitung derselben, die den Kredit, den Erwerb oder das Fortkommen anderer gefährden, wenn sie unwahr sind. Auch auf diesen Titel wird der Unterlassungsanspruch der Kläger und gefährdeten Parteien gegründet.

Die Vorwürfe des Beklagten sind falsch und unzulässig, als Täter des Mordes an Angelika Föger wurde der geständige Martin Kofler rechtskräftig vom Landesgericht Innsbruck am 30.10.1991 wegen Mordes verurteilt, er verbüßte die verhängte Freiheitsstrafe von 13 Jahren. Sämtliche Wiederaufnahmsanträge und Anzeige des Beklagten gegen die Kläger wurden von der Staatsanwaltschaft bzw. dem zuständigen Landesgericht und Oberlandesgericht Innsbruck zurückgelegt.

Bescheinigungsmittel:

Vorliegendes Verfahren 66 Cg 63/13 m, insbesondere Akt 20 HV 16/91 des Landesgerichtes Innsbruck, der diesem Akt angeschlossen ist und ferner des Aktes 16 St 150/12 a der Staatsanwaltschaft Innsbruck, der ebenfalls dem Gericht beigelegt wurde.

Zeitungsausschnitte

Rundschau Außerferner Nachrichten

Kleine Zeitung

II./ Auf Grund der beharrlichen Negierung der Ansprüche der klagenden Parteien und auch des Urteiles des Landesgerichtes Innsbruck, das dem Beklagten im Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit den Reportern der periodischen Druckwerke "Rundschau Außerferner Nachrichten" und "Kleine Zeitung" bekannt gewesen sein musste, bedarf es einer einstweiligen Verfügung, um die Ansprüche der klagenden Parteien für die Zukunft zu sichern. Es ist davon auszugehen, dass der Beklagte die Kläger weiterhin mit den streitgegenständlichen Behauptungen beleidigt und verunglimpft. Die unmittelbar nach Ergehen des Urteils I. Instanz im vorliegenden Verfahren erfolgten Pressemeldungen sind geradezu dreist und provokant, sie dokumentieren, dass der Beklagte durch die Entscheidung des Landesgerichtes Innsbruck nicht von weiteren Verfolgungen der Kläger ablässt, sondern geradezu animiert erscheint, diese zu intensivieren. Auch belegt der weiters beigelegte Internetauftritt des Beklagten, dass er die vorliegende Entscheidung des Landesgerichtes Innsbruck nicht nur ignoriert, sondern gerade zu wider besseren Wissens gegen diese handelt. Hier ist daher dringend Abhilfe geboten.

Bescheinigungsmittel:

wie bisher

aktueller Auszug aus der Webseite des Beklagten

Die gefährdeten Parteien beantragen daher nachstehende

### **EINSTWEILIGE VERFÜGUNG**

1./ Dem Gegner der gefährdeten Partei Walter Föger wird ab sofort verboten, Behauptungen in der Art und Weise zu äußern, wonach Otto Biedermann bzw. seine Familie (Frau Danica und Sohn Markus) mit dem Mord an Angelika Föger, der am 9.6.1990 im Anwesen 6673 Grän Nr.49 verübt wurde, unmittelbar zu tun gehabt hätten, insbesondere wird im Verboten zu behaupten, Markus oder Otto Biedermann hätten Angelika Föger ermordet.

2./ Diese einstweilige Verfügung wird bis zur rechtskräftigen Erledigung des Verfahrens 66 Cg 63/13 m erlassen.

3./ Über die Kosten dieses Provisorialverfahrens wird im Hauptprozess zu 66 Cg 63/13 m  
abgesprochen.

Reutte, am 06.02.2014

Kostenverzeichnis:

Schriftsatz TP3A	EUR	673,80
50 % ES	EUR	336,90
15 % STG	EUR	151,61
ERV-Kosten	EUR	1,80
20 % USt	EUR	232,82
S u m m e	EUR	1.396,93

BiedOt/FögeWa/3AS1/DJ/0

**Anlagen:**

07.02.2014, Beilage, ,

## Aktuelle Beiträge im September 2013

*Ältere Informationen sind unter "Archiv-Infos" zu finden! Alle downloadbaren Dokumente (zB Gutachten, Zeugenaussagen etc.) sind unter der Rubrik: "Fotos+Video+Dokumente" übersichtlich aufgelistet!*

04.02.2014

Die Bemühungen um die wirkliche und endgültige Aufklärung des Mordfalles Angelika zieht immer weitere Medienkreise. Hier ein Bericht vom heute in der Kleinen Zeitung (Online-Ausgabe): [http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/chronik/3538678/mann-des-mordopfers-taeter-unschuldig\\_story](http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/chronik/3538678/mann-des-mordopfers-taeter-unschuldig_story)

01.02.2014

Am (Do.) 6. Februar wird im **ORF in der Sendung "Am Schauplatz Gericht"** (21.05 Uhr, [Link](#)) ein ausführlicher Bericht ausgestrahlt! Man darf gespannt sein, welche Wirkung erzielt wird. Hier die ORF-Vorschau.

Hier die letzte Sendung (30.1.), wo es um das Thema ""Gleichheit vor der Justiz" geht. <http://tvthek.orf.at/program/Am-Schauplatz/1239>

01.02.2014

Aus welchem Grunde die Justiz Fälle nicht mit der zu erwartenden Sorgfalt behandelt ist wohl kein österreichisches Phänomen ...

Am vergangenen Freitag den 30. Jänner wurde in der ARD ein Film ausgestrahlt, der sehr viele Parallelen zum Mordfall Angelika aufweist - was die Vorgehensweise, das Verhalten der Justiz angeht. Hier der Link (der Film ist leider **nur bis 5. Februar online** zu sehen)

<http://www.daserste.de/unterhaltung/film/filmmittwoch-im-ersten/sendung/unter-anklage-der-film-harry-woerz-100.html> anschließend an den Film fand ein Live-Studlogespräch mit dem betroffenen Herrn, Harry Wörz, statt [http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/328454\\_anne-will/19396334\\_unschuldig-hinter-gittern-sind-justizirrtuemer](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/328454_anne-will/19396334_unschuldig-hinter-gittern-sind-justizirrtuemer)

01.02.2014

**Noch einmal zur Tatortdokumentation damals in der Käseerei in Grän:**

Dieses **Foto** führt sehr deutlich vor Augen, mit welcher offensichtlich mangelnden Sorgfalt die "Spurensicherung" vorgegangen ist. Drei Fotos vom selben Szenario (der Schreibtisch, wo der vermutliche Erstangriff geschah), und jedesmal ist die **Schreibtischlampe in einer anderen Stellung**. Es wirft unweigerlich die Frage auf: **"Wieviel wurde noch** - aus welchen Gründen auch immer! - **am Tatort verändert?** Verändert, um es einer idealen offiziellen Version anzupassen, die lt. Dr. Rabl darin gipfelt: **"Die Aussage Kofiers stimmt bis ins kleinste Detail!"** (**Foto**)

## Schlagwörter

1. Mordfall
2. Angelika Föger
3. Grän
4. erstochen
5. Mord
6. Sennerei

## Neuigkeiten

### Chronologische Übersicht des Mordfalles Angelika Föger von 1990 bis heute

18.09.2013 15:26

Die Webseite ist aufgrund der vielen Informationen seit...

### Unterlassungsklage von Biedermann eingetroffen!

01.08.2013 09:00

Es tut sich was ... Weil es sich mittlerweile...

### 23. Jahrestag von Angelikas Tod

01.06.2013 13:29

Mit 09. Juni 2013 jährt sich zum 23. Mal der Tod, der folge...

### Dokumente online abrufbar

10.03.2013 14:31

Wir haben nun eine Möglichkeit eingerichtet, grundlegende...

### Dritte Anzeige gegen Dr. Rabl - vom befreundeten Staatsanwalt eingestellt!

18.02.2013 13:23

Sehr verehrte Besucher meiner...

### Forum zum Informationsaustausch

31.01.2013 11:44

Auf Grund des enormen Interesses und vielen Rückmeldungen...

### Öffentlicher Informationsabend – mit Präsentation des gesamten Mordfalls an meiner Frau und die vielen Fehler seitens der Justiz

07.01.2013 20:03

Der Mordfall Angelika Foeger in Graen 1990

Seite 3 von 3

Endlich haben wir die Bestätigung, dass die damaligen...

### Offener Brief an den wahren Mörder meiner Frau!

24.12.2012 10:54

Ein Mord verjährt nicht! Egal wie sehr er auch vertuscht...

### Hinweis für Besucher

23.12.2012 18:10

Hier werden immer wieder Neuigkeiten in diesem Fall...

### Website in Betrieb genommen

23.12.2012 18:09

Seit mehr als 20 Jahren arbeite ich daran, im Mordfall...

## Kontakt

*Webseite: Mordfall Angelika Föger Grän Betreiber: Walter Föger, 6600 Reutte/Tirol [walter.foeger@am.alf.com](mailto:walter.foeger@am.alf.com) WICHTIG: Wenn jemand - auch nach mehr als 23 Jahren - Hinweise zu dieser Tat hat, bitte um eine Mitteilung an mich (siehe eMailadresse, gerne auch persönlich).*



[Link zu Mysteriösen Kriminalfällen, in Tirol](#) Verbrechensopfer, die um die Unterstützung der Justiz kämpfen

## KURZ-Info zum Fall

### Sehen Sie hier einen kurzen Videobericht zum Fall Angelika Föger

01.01.2014 00:00

Kurzer Bericht vom Informationsabend zum Mordfall...

### Kurze zusammengefasste Information des Mordfalles Angelika Föger

18.09.2013 15:00

Die Webseite ist aufgrund der vielen...

---

© Walter Föger, 2013 Alle Rechte vorbehalten.

## Oktober 2013

15. Oktober 2013

### Die Staatsanwaltschaft IbK. verweigert erneut die Ermittlungen!

Geht das noch mit rechten Dingen zu?

RA Falkner hat unsere Ermittlungsergebnisse der letzten Monate in einem 12seitigen Schriftsatz zusammengefasst und als einen "Fortführungsantrag gegen Unbekannte Täter" bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck am 10. Oktober 2013 eingebracht. Darin sind augenscheinliche Widersprüche zur offiziellen Spuren- und Beweislage angeführt sowie bislang unbekannte Zeugen, die Wesentliches zur Aufklärung des Tathergangs beitragen könnten. Doch - die StA-Innsbruck (StA MMMag. Nina Härting) hat diesen Antrag kurzerhand abgelehnt (15.10.2013), ohne eine ausreichende Begründung zu den Tatsachen und Erwägungen, die der konkreten Einstellung zu Grunde gelegt wurden, anzuführen. Der Text der Begründung lässt darauf schließen, dass **unser Antrag vermutlich gar nicht gelesen wurde**. Eine andere "Entschuldigung" dafür ist schwer vorstellbar, denn laut Gesetz muss den neuen Erkenntnissen und Zeugen nachgegangen werden. Dies vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, dass die StA-Innsbruck selbst es war, die die ersten Ermittlungsarbeiten im heurigen Mai wieder aufnahm und das ominöse Nylonsäckchen mit dem Haarbruchstück zu einer DNA-Untersuchung nach Salzburg bzw. Freiburg übermittelte.

#### Das sagt das Gesetz aus: Strafprozessordnung (StPO)

##### Verständigungen

§ 194 (1) Von der Einstellung und der Fortführung des Verfahrens hat die Staatsanwaltschaft neben dem Beschuldigten und der Kriminalpolizei alle Personen zu verständigen, die zur Einbringung eines Antrags auf Fortführung berechtigt sind (§ 195 Abs. 1). Das Gericht ist zu verständigen, wenn es mit dem Verfahren befasst war; ein Zustellnachweis ist in keinem Fall erforderlich.

**(2) In einer Verständigung von der Einstellung des Ermittlungsverfahrens ist anzuführen, aus welchem Grund (§§ 190 bis 192) das Verfahren eingestellt wurde;** gegebenenfalls ist der Vorbehalt späterer Verfolgung (§ 192 Abs. 2) aufzunehmen. Überdies sind Personen, die zur Einbringung eines Antrags auf Fortführung berechtigt sind (§ 195 Abs. 1), über die Möglichkeit der Einbringung eines Antrags auf Fortführung und seine Voraussetzungen sowie darüber zu informieren, dass sie binnen 14 Tagen eine Begründung verlangen können, in welcher die Tatsachen und Erwägungen, die der Einstellung zu Grunde gelegt wurden, in gedrängter Darstellung anzuführen sind.

**Ich habe mit allem gerechnet, aber nicht damit, dass auf den Inhalt des Fortführungsantrags mit keinem Wort eingegangen wird,** obwohl dies ausdrücklich von meinem Anwalt verlangt wurde und wie die Staatsanwaltschaft bei der 1. Einstellung selbst geschrieben hat, dass Ich eine Begründung darüber verlangen kann, aufgrund welcher Tatsachen und welcher Erwägungen die Einstellung erfolgte. Die Begründung bezieht sich aber nur auf das leere Nylonsäckchen bzw. auf das von den Salzburger Gerichtsmedizinern darin gefundene "braune 1mm Haarbruchstückchen", zu dem eigentlich von amtswegen eine DNA Untersuchung angeordnet wurde und für mich von vorneherein klar war, dass dabei nichts herauskommt. Das hab Ich schon lange vor dem nunmehrigen Endergebnis auf meiner Webseite in leiser Vorausahnung niedergeschrieben und genau das ist dann auch eingetreten. **Das war alles offensichtlich nur eine Alibi-Aktion,** mehr auch nicht. Zu keinem einzigen Punkt des umfassenden Fortführungsantrags wurde auch nur mit einem Wort begründet, warum nicht weiter ermittelt wird. Das ist ein regelrechter Justizskandal, der nicht nachvollziehbar ist. Anscheinend haben die Innsbrucker Justizbeamten Narrenfreiheit! **Denen schaut einfach keiner auf die Finger.**

Das Resumee zu dieser "Aktion" der StA-Innsbruck ist einfach: Die Staatsanwaltschaft Innsbruck **verweigert trotz entsprechender Verdachtslage weitere zielführende Ermittlungen zur** Ausforschung der unbekanntes Täter! **Neue Zeugen werden einfach ignoriert!** Eine solche Ablehnung ohne eine auf den konkreten Fortsetzungsantrag abgestimmte Begründung entspricht nicht der Strafprozessordnung! Die Tatsachen und Erwägungen, die der Einstellung zugrunde gelegt wurden, sind nicht ausreichend erläutert worden (siehe obigen Auszug aus StPO § 194 Abs. 2). Wenn die StA jetzt dazu schreibt, die "Einstellungsbegründung sei bereits übermittelt worden" verkennt sie, dass im Fortführungsantrag neue Darstellungen und ausführliche Widersprüche präsentiert wurden, die bislang in dieser Form noch nicht dargelegt worden sind und folglich eine eigene neue detaillierte Einstellungsbegründung seitens der StAA erfordert hätte! **Schon 1993 hat das Oberlandesgericht Innsbruck §3 StPO (Objektivität und Wahrheitserforschung) gröblich verletzt** als es eine DNA Untersuchung abgelehnt hat!

**"Da kann irgendwie etwas nicht stimmen" - ist die einzig logische Schlußfolgerung daraus.** Natürlich kann und werde Ich sowie mein Rechtsanwalt die

Oktober 2013 :: Der Mordfall Angelika Föger in Grän 1990

Seite 3 von 4

Sache nicht auf sich beruhen lassen und weitere rechtliche Wege beschreiten! Es wird ein Antrag auf Fortführung beim OLG Innsbruck (Oberlandesgericht) eingebracht!

Es kommt der Tag X, da wird die Wahrheit aufkommen und dann wird es ein Köpferollen geben, das Österreich noch nie gesehen hat.

**Ich werde weiter kämpfen bis zum bitteren Ende das hab' Ich Angelika am Grab versprochen.**

[Hier der Link zur aktuellen Ablehnung 15. Okt. 2013](#)

[Link zur Ablehnung der Antrags aufgrund der DNA-Untersuchung vom 26.Sept.2013](#)

**Hinweis:** Am 19.November 2013 findet am Nachmittag beim **LG-Innsbruck eine Anhörung** statt, die auf Grund der Unterlassungsklage von Hrn. Biedermann gegen mich und Wolfram (sein Anhörungstermin ist im Dezember) eingebracht wurde. Genaueres wird hier verlautbart.

.....

## 01. Oktober 2013

Wie schon erwähnt, wurde die DNA-Untersuchung der Rechtsmedizin in Freiburg abgeschlossen. Negativ! Deshalb hat die StA-Innsbruck nun die weitere Ermittlung vorerst eingestellt... Einen Bericht dazu finden Sie im Tirol Kurier.

Wir arbeiten dennoch weiter an der Aufklärung...!

Um einen raschen Überblick dieses Mordfalls zu erlangen, haben wir eine chronologische Kurzversion zusammengestellt. [Hier lesen Sie](#) mehr dazu.

## Kontakt

**Webseite: Mordfall Angelika Föger Grän** Betreiber: Walter Föger, 6600 Reutte/Tirol [walter.foeger@gmail.com](mailto:walter.foeger@gmail.com) **WICHTIG:** Wenn jemand - auch nach mehr als 23 Jahren - Hinweise zu dieser Tat hat, bitte um eine Mitteilung an mich (siehe eMailadresse, gerne auch persönlich).

[Home](#) | [Archiv-Infos 2013](#) | August 2013

---

## August 2013

05. August 2013

### Wichtiger Zeugenaufruf ! !

Am Samstag den 9.Juni 1990 an dem Angelika in der Käserel Bledermann in Grän ermordet wurde, hatte Angelika in ihrem Pierre-Lang-Modeschmuck-Fahrtenbuch drei Zustelltermine eingetragen, und zwar Reutte, Lechaschau und Rieden. Meiner Schwester und mir gegenüber erwähnte Angelika damals, dass sie um 14 Uhr in Lechaschau Modeschmuck liefern würde, und dort auch zum Kaffee eingeladen ist. Nun wäre es für uns wichtig, dass sich die Personen, bei denen Angelika an diesem Samstagnachmittag Schmuck zustellen hätte sollen, bei mir melden und mir eventuell noch die Uhrzeit sagen könnten, zu welcher Angelika den Schmuck hätte liefern sollen. Da Angelika ein pünktlicher Mensch war, hätte sie bei Nichteinhaltung der Termine sicher Kontakt mit den betroffenen Kunden aufgenommen. Ich glaube, dass die Personen die Zeit noch in Erinnerung haben, da der Mord an Angelika auch für sie damals bestimmt ein einschneidendes Ereignis war, das man nicht so leicht vergißt.

Angelika hätte eben spätestens um 13 Uhr 40 die Käserel verlassen (**Kofler M. war nachweislich bis 13:45 in Tannheim, käme also für den 1. Angriff gar nicht in Frage!**), um eben den Termin einzuhalten. Wahrscheinlich sogar früher, denn es ist anzunehmen, dass Angelika zuerst in Rieden den Schmuck zugestellt hätte, da sie ja da ohnehin vorbeifuhr und es widersinnig gewesen wäre, zuerst nach Lechaschau zu fahren und dann wieder retour nach Rieden. Da das Joghurt, welches Angelika normalerweise zu Mittag immer gegessen hatte noch auf ihrem Schreibtisch stand, ist anzunehmen, **dass der 1. Angriff auf Angelika zwischen 12:00 und 13:40 Uhr stattfand.** Laut Gerichtsmedizin ist Angelika zwischen 14:30 und 14.45 im Büro ermordet worden. Das ist aber faktisch falsch, denn Angelika ist laut Arzt um 15:15 im Zimmer von Kofler M. verstorben. Da Angelika durch ihren Überlebenswillen und mit letzter Kraft versuchte nochmals Hilfe zu finden, wurde Angelika schlussendlich nochmals auf grausamste Weise mundtod gemacht (durch Erdrosseln, obere Hohlvene durchstoßen, Stich in den Fuß oberhalb des linken Knies). **Wobei die zwei letzten Stiche laut amerikanischem**

August 2013 :: Der Mordfall Angelika Föger in Grän 1990

Seite 2 von 3

**Gerichtsmediziner und Forensiker im Zimmer von Kofler M. tatsächlich kurz vor Eintreffen der Rettung gesetzt wurden.**

Zweckdienliche Hinweise und sonstige Beobachtungen und wenn sie noch so unscheinbar sind, können zur Aufklärung des feigen Mordes an Angelika von immenser Wichtigkeit sein.

Bitte helfen sie mir, es gibt gerade eine gute Chance das Kapitalverbrechen aufzuklären.

Hinweise oder Wahrnehmungen bitte an meine E-Mailadresse: walter.foeger@gmail.com oder per Telefon an 0650 3789555

Vielen Dank für Ihre Hilfe, der Herrgott wird es Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Walter Föger

PS: Alle Hinweise werden selbst verständlich vertraulich behandelt!

---

**01. August 2013**

## **Es tut sich was ...**

Well es sich mittlerweile herumgesprochen hat, werde ich immer öfters von verschiedenen Seiten darauf angesprochen; deshalb hier eine offizielle Aussage zur aktuellen Sachlage:

### **Ja, es bewegt sich was im Mordfall Angelika!**

Der Rechtsanwalt der Familie Biedermann Dr. Pichler aus Reutte, hat mir in deren Namen auf Grund der veröffentlichten Informationen hier auf der Webseite und des Infoabends nun eine Unterlassungsklage zugestellt, derzufolge ich die Familie Biedermann praktisch nicht mehr in irgendeiner Weise öffentlich mit dem Mord an meiner Frau Angelika in Verbindung bringen darf. - Leicht gesagt - wurde sie doch in deren Betriebsgebäude, der Käserei Biedermann in Grän am 9. Juni 1990 ermordet!

Das Gute an der Unterlassungsklage ist, dass die Sache nun doch eine Aufmerksamkeit

durch das Gericht erhält - ein Resultat, für das Ich seit 1990 kämpfe und meine Mitstreiter stets tapfer unterstützten.

Diese Unterlassungsklage erfordert ein erstes Zusammentreffen von mir und Familie Biedermann bzw. deren Rechtsanwalt, vor dem Landesgericht Innsbruck im November.

Dabei bzw. anschliessend wird darüber von Seiten des LG entschieden, ob es zu einer ersten tatsächlichen Verhandlung mit Vorlage sämtlicher mittlerweile aufgetauchter Beweise und mit Zeugeneinvernahmen führen wird.

Es ist nun also erstmals eine klare Chance, dass der gesamte Vorfall von 1990 neu aufgerollt wird – und dann jene Beweise angeführt werden können, die seinerzeit "übergangen" wurden,..

*Walter Föger*

---

## Kontakt

**Webseite: Mordfall Angelika Föger Grän** Betreiber: *Walter Föger, 6600 Reutte/Tirol*  
*[walter.foeger@gmail.com](mailto:walter.foeger@gmail.com) WICHTIG: Wenn jemand - auch nach mehr als 23 Jahren -*  
*Hinweise zu dieser Tat hat, bitte um eine Mitteilung an mich (siehe eMailadresse, gerne*  
*auch persönlich).*

---

© Walter Föger, 2013 Alle Rechte vorbehalten.

## WAR WAS LOS...



Die Allgäuer Kinder besuchten Grän.

Foto: Schischule Club Alpin

ristmals wurde der jähr- idergarten-Schikurs von jischen Kindertagesstät- ich in Seeg im benach- rol - in Grän durchge- stens präparierte Pisten, e Liftkarten für Kinder hs Jahren und ein ab- greiches Programm am

Förderband, Märchenwiscn- Seillift und Schachenlift der Schischule Club Alpin - Bertram Eberle, sorgten bei den kleinen Besuchern der Katholischen Kindertagesstätte St. Ulrich aus Seeg im Allgäu die ganze Woche lang für Riesengaudi und tolle Lernerfolge im Schnee.

## Karriere durch HAS und HLW Reutte

### ne Ausbildungskonzepte und Schwerpunkte

dem Schuljahr 2014/15 werden an der Handelsakademie (öheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe) neue Aus- schwerpunkte angeboten. Dadurch sind die zukünftigen tinnen und Absolventen bestens für berufliche Karriere um vorbereitet.

er Handelsakademie wird lungsschwerpunkt „Infor- e-Business“ geführt. Die en lernen die grund- rikenzeuge und Techniken edialen Kommunikation inhalt dieser Ausbildung tische Einsatz von Mul- d Internet in Wirtschaft ischaft. Durch die pra- te Ausbildung schaffen isere SchülerInnen eine ide Ausgangsbasis, für iedenen Berufe des In- managements und der nstechnologie, unter tigung eines fundierten icken und betriebswirt- 1 Hintergrundwissens.

öheren Lehranstalt für che Berufe wird zusätz- licher Schwerpunkt „Gesundheit lmanagement“ angebo- wird im Besonderen den unserer SchülerInnen gen. Die schulautonome trifft wesentliche Bedürf- er Zeit. Die SchülerInnen

erhalten eine fundierte Ausbildung für qualifizierte Berufe im Gesund- heits- und Sozialwesen. Wir bieten dadurch die optimale Vorbereitung für eine weiterführende Ausbildung im Bereich der Krankenpflege und in gehobenen medizinisch-technischen Berufen. Auch für ein Stu- dium der Medizin sind die Schüler- Innen bestens gerüstet.

Die Handelsschule Reutte ist am Puls der Zeit! Es erfolgt ein fächer- übergreifender, lebendiger Unter- richt. Ein Schwerpunkt ist der Fokus auf die Praxis. Die SchülerInnen absolvieren während der dreijäh- rigen Ausbildung eine vierwöchige Praxis in der Wirtschaft und werden dafür von der Schule bestens vorbereitet. Der Unterricht wird durch Betreuungsstunden ergänzt, somit werden alle Arbeiten inklusive Hausübungen vor Ort erledigt. Es ist ein zeitgemäßes und modernes Ausbildungskonzept, welches nur in der Handelsschule angeboten wird.

Bei uns steht „Bildung erleben“ an vorderster Stelle.

## Hauptpreis ging nach Rieden

### Endverlosung der Weihnachtslosaktion der Kaufmannschaft



Das Foto zeigt von links: Susanne Wurm, Pfronten (5. Preis: 1 Paar Ski), Heidi Sorg Reutte (4. Preis: Flachbildfernseher), Notar Dr. Christian Tschiederer, C. Schmid, Rieden (1. Preis: Gutscheine 5.000,- EUR), Christian Senn, Obmann Kaufmannschaft, Ilse Lorenz, Steeg (2. Preis: Gutscheine 1.500,- EUR), Michael Schretter (Obmann-Stv.), Reinhold Jäger, Breitenwang (3. Preis: Gutscheine 1.000,- EUR) und Alexander Tra Raiffeisenbank Reutte. Vorne die Glücksegerin Felix (mit Mama), Jonas, Evi und David Luis. Dazu erhielten alle Gewinner eine Tageskarte für die Alpentherm Ehrenberg sowie einen Tagespass der Reuttener Seilbahnen.

RR-Foto: Claus

(cl) Prickelnde Spannung bei der Endverlosung der Weihnachtslosaktion der Reuttener Kaufmannschaft (KFM): Musikalisch umrahmt von der „Kellerei“-Band (Maria Fuchs, Bernd Preßl, Friedrich Schweiger, Andreas Kopeinig, Johannes Leismüller) war es KFM-Obmann Christian Senn unter Assistenz von Dr. Christian Tschiederer und den schon bewährten Glücksegerin vorbehalten, die Reihung der Gewinner der Weihnachtsaktion der Kaufmannschaft auszuwählen. Zu-

vor hatte Senn in den Räumen der „Kellerei“-Kleinkunsthöhne Sie bei allen Kunden bedankt, die durch ihren Einkauf in der Marktgeitende die örtliche Wirtschaft gestärkt haben: „Unsere Kunden sichern Arbeitsplätze und die Wirtschaft“ betonte er und fügte hinzu „der Onlinehandel schädigt gewachsene Strukturen vor Ort“. Besonders bedankte sich bei allen Sponsoren die wie jedes Jahr durch ihr Engagement die Weihnachtsaktion unterstützen.

### Mord an Angelika Föger 6. Februar im ORF

(dr) Die ORF-Sendung „Am Schau- platz Gericht“ berichtet am 6. Februar, um 21.05 Uhr, über die Folgen einer Bluttat, die für viele nach wie vor nicht aufgeklärt ist. Die Vorwürfe gegen die Justiz sind nie verstummt, obwohl jenes Verbrechen, um das es sich hier handelt, mehr als zwei Jahrzehnte zurückliegt. Kaum jemand glaubt, dass die Tat sich tatsächlich so ereignet hat, wie Gendarmrie und Gericht es behaupteten.

Es geht um den Mord an Angelika Föger, damals Buchhalterin in einer Käserei. Die Ermordete hielt bei Eintreffen der Ermittler ein Bündel fremder Haare in der Hand - ein Beweismittel, das später in der Gerichtsmedizin auf mysteriösem Weg abhandeln kam. Das Innsbrucker Gericht verurteilte zwar einen Lehrling der Käserei wegen Mordes; und der damals jugendliche hat die Strafe abgesessen. Aber die Haare des Lehrlings waren es nicht, die in der Hand der toten Buchhalterin sichergestellt wurden. Und ihre eigenen auch nicht. Wenig verwunderlich,

beharrt die Innsbrucker Justiz aber darauf, dass mit der Verurteilung des jugendlichen alles korrekt abgelaufen sei.

Daran zweifeln eine Menge Leute und mutmaßen, dass die früheren Arbeitgeber der Ermordeten mit dem Verbrechen im Zusammenhang stehen könnten. Der Witwer des Opfers, Walter Föger, verdächtigt die Käserei-Familie ganz konkreter. Seither fühlen sich die Ex-Arbeitgeber seiner Frau im Ort gemieden. Als Folge der Vorwürfe soll es zu Umsatzausfällen in ihrem Unternehmen gekommen sein. Daher zogen die Besitzer vor Gericht. Dass sie den Witwer verklagt haben, kam ihm selber nicht unangelegen, weil er in dem Zivilprozess die Chance sah, eine Reihe von Beweisen vorzulegen, die dafür sprächen, dass es sich bei der Verurteilung des Lehrlings um ein Fehlurteil handelt. Walter Föger will für eine Wiederaufnahme der Staatsanwaltschaft auf die Sprünge helfen. Entgegen der Rückschläge gibt sich Föger weiter unbeindruckt von der Beharrlichkeit der Justiz.

# Mann des Mordopfers: „Der Täter ist unschuldig“

Vor 23 Jahren wurde eine 32-jährige Tirolerin erstochen. Die Familie des Opfers kämpft seit Jahren um eine Wiederaufnahme des Verfahrens.

HANS BRETTEGGER

Achteinhalb Jahre saß Martin K. (41) im Gefängnis - für den Mord an der 32-jährigen Angelika Föger. Die Frau arbeitete in einer Käserei in Grän im Tiroler Tannheimtal. Dort wurde sie am 9. Juni 1990 ermordet. Das Opfer wies vier Stiche auf.

Der Täter war rasch ausgeforscht. Der damals 18-jährige Martin K., ein Lehrling in der Käserei, gestand die Tat im Streifenwagen der Gendarmerie, nachdem ihm der Postenkommandant ein Geständnis nahegelegt hatte. Doch kurz darauf widerrief der sozial schwach gestellte Bursch. Trotzdem wurde er verurteilt.

Die Justiz hatte keinen Zweifel an der Täterschaft des 18-jährigen. 13 Jahre Gefängnis lautete das Urteil der Geschworenen. Zweifel hatte hingegen die Familie des Mordopfers, denn vieles passte nicht zusammen. Seit 1991 kämpft der Witwer des Mordopfers um eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Bisher ohne Erfolg.

„Die Justiz ist blind“, kritisiert er in einem Gespräch mit der *Kleinen Zeitung*. „Es ist unfassbar. Da gibt es Beweise und Indizien - und die werden einfach ignoriert“, sagt Walter Föger. „Es ist inzwischen erwiesen, dass der Lehrling nicht der Täter gewesen sein kann. Dieser Mann war unschuldig im Gefängnis.“

Föger ist fest davon überzeugt, dass man dem Lehrling den Mord in die Schuhe geschoben hatte und der tatsächliche Mörder noch immer frei herumläuft. „Meine Frau hat blonde Haare in einer Hand gehabt, als sie aufgefunden wurde. Haare, die sie dem Täter im Kampf ausgerissen haben muss. Weder meine Frau war blond, noch der beschuldigte 18-Jährige.“ Aber das sei nur ein De-



Bild aus glücklichen Tagen: Angelika und Walter Föger mit ihren Kindern



Walter Föger (Mitte) kämpft um die Wiederaufnahme des Verfahrens. Sohn Markus und Schwager Wolfgang, ein pensionierter Gendarmeriebeamter, unterstützen ihn dabei

tail, das bei den Ermittlungen nicht richtig untersucht worden sei, sagt der Witwer.

Walter Föger glaubt zu wissen, wo der Täter zu suchen ist. „In der Käserei. Der Sohn des Besitzers hat zuerst auf meine Frau eingestochen.“ Sterbend war das Opfer zum Lehrling in dessen

Zimmer geflüchtet - und während dieser zum Nachbarn lief, um Hilfe zu holen, wurde auf die Frau neuerlich eingestochen. „Da war nur der Käsereibesitzer im Zimmer gewesen“, so Föger.

Donnerstag wird der rätselhafte Mordfall in der ORF-Sendung „Am Schauplatz Gericht“ gezeigt.

## Tausende Notrufrufe bei der Polizei: Übeltäter ist 14

Nächtlicher Telefonterror aus purer Langeweile.

LINZ. Wochenlang war die Zeitspektion Grundens Telefonterror ausgesetzt. 150-mal pro Nacht wählte jemand den Notruf und dann wieder auf. Die Beamten hörten nur Hintergrundgeräusche, wie von einem TV-Gerät. Nun gelang es, den Übeltäter auszuforschen: Es handelt um einen 14-jährigen Schüler aus dem Salzkammergut.

Ihm sei langweilig gewesen, mehr fiel ihm als Begründung nicht ein. Wie vermutet, der Bursche ein Mobiltelefon (es gehört seiner Schwester), verwendet, aus dem er die Karte entfernte. Der Notruf funktioniert auch dann, doch die Ortung ist schwierig.

Und doch nicht unmöglich. Denn auch ein solches Handy hinterlässt einen elektronischen Fingerabdruck. Der Schüler wurde ausgeforscht. Beisein der Eltern gab er mehr als 2000-mal den Notruf gewählt zu haben. Mit 14 bereits strafmündig - ein Verstoß von Anzeigen ist ihm

## Freispruch im Hammerprozess

SALZBURG. Mit einem rechtlichen Freispruch im Zweifelsfall wurde der Prozess gegen Sonderschullehrerin, der geworfen worden war, ein 14-jähriger Schüler während des Unterrichts mit einem Hammer attackiert zu haben. Der Freispruch erfolgte grundlegend widersprüchlicher. Die Lehrerin gab zu haben, als sie wie wild auf die Hobelbank geschlagen und sich „wie ein Tier“ aufgeführt habe - gegen sie habe sie ihn nicht. Ein anderer Schüler und der Betroffene selbst gaben jedoch an, die Lehrerin habe zugeschlagen.